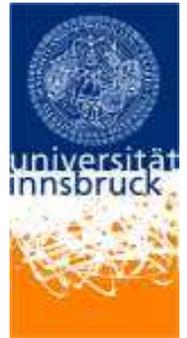


MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2011/2012

Ausgegeben am 4. Juni 2012

30. Stück

313. Curriculum für das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck (Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1 – 19)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 27.4.2012, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.05.2012:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120, idgF und des § 32 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das
Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft
an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Bildungsziel und Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Bildungsziel:

Das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft bereitet Absolventinnen und Absolventen für ein breites Spektrum von Berufen und nicht für ein spezifisches Berufsfeld vor. Ausgehend von Literatur und anderen Diskursformen sowie deren kritischer Analyse werden Fähigkeiten ausgebildet, die die Beherrschung des Faches sowie Innovationsfreudigkeit erkennen lassen und auf verschiedenste kulturelle Bereiche angewendet werden können. Dabei spielen Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen eine zentrale Rolle. Dies erlaubt den Absolventinnen und Absolventen, den vielfältigen und heterogenen Anforderungen der heutigen Berufswelt gerecht zu werden.

Das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die ein Verstehen und Anwenden von Erkenntnissen und Methoden der Vergleichenden Literaturwissenschaft erfordern. Als wissenschaftliches Studium verbindet es systematisch Forschung und Lehre und befähigt gleichzeitig zur praxisorientierten Anwendung von Theorien, Methoden und Instrumenten; auch für Fragen der Geschlechterforschung wird sensibilisiert. Das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft entspricht internationalen Standards und berechtigt zur Aufnahme eines fach einschlägigen wissenschaftlichen Masterstudiums.

Ziel des Bachelorstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft ist die wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit literarischen und filmischen, aber auch allgemein künstlerischen Werken und Prozessen in ihren jeweiligen Kontexten. Literatur und andere Künste werden unter Einsatz moderner, den dialogorientierten wie auch eigenverantwortlichen Umgang mit Lerninhalten fördernder Lehrkonzepte untersucht. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Wechselbeziehungen, die sich aus intertextuellen, intermedialen und interkulturellen Relationen ergeben.

Durchgehendes Bildungsziel aller Module des Bachelorstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft ist die Entwicklung von Kompetenzen in der strukturierten Reflexion, Interpretation und Analyse literarischer, künstlerischer, medialer und kultureller Phänomene, welche Studierende befähigt, über geeignete Lernstrategien Wissen und Verstehen im Bereich der Literatur und Kultur eigenständig weiterzuentwickeln, wissenschaftlich fundiert (theorie- und methodengestützt) Problemlösungen zu erarbeiten und kommunikativ zu vermitteln, Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen, zu interpretieren und in ihrer sozialen, wissenschaftlichen und ethi-

schen Position zu verstehen sowie diese Kompetenzen in unterschiedlichen Berufsbereichen anzuwenden.

Mit seiner programmatischen Reflexion und Transgression disziplinärer, medialer und sprachlich-kultureller Grenzen zielt das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft auf ein Verständnis von Literatur und Kunst unter den Bedingungen internationaler bzw. globalisierter Produktion, Distribution, Rezeption und Kommunikation. Eine wesentliche Rolle spielt dabei im Sinne einer theoriegeleiteten Praxisorientierung der Sitz von Literatur und Kunst im Leben.

Gemäß dieser Ausrichtung bestehen zentrale Ziele in der Vermittlung von Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums sowie einer vielfältig einsetzbaren und fundierten Sprech-, Lese- und Schreibkompetenz, dem Erwerb von anwendungsorientierten text- und medienanalytischen Kompetenzen, der Aneignung und Reflexion literatur- und kulturtheoretischer Modelle, der Erarbeitung von literaturgeschichtlichen Kenntnissen unter der Maßgabe text-, kultur- und medienüberschreitender Wechselbeziehungen, der Analyse und Reflexion intermedialer und interkultureller Konstellationen und Prozesse sowie der Aneignung von Kenntnissen und Erfahrungen im Bereich Literaturwissenschaft in der Praxis. Integraler Bestandteil des Bachelorstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft ist der Erwerb bzw. Ausbau von Kenntnissen in einer lebenden Fremdsprache mit großer weltliterarischer Relevanz. Außerdem haben die Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen von Wahlmodulen weitere fachlich relevante wissenschaftliche Kenntnisse oder zusätzliche Praxisqualifikationen zu erwerben.

Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein literarisches wie kulturelles Grundlagenwissen und sind in der Lage, begrenzte Themenstellungen selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Sie besitzen Erfahrungen in interdisziplinären Arbeitsformen sowie in der Auseinandersetzung mit aktueller Forschungsarbeit und können erworbene Kenntnisse in mindestens einer lebenden Fremdsprache vorweisen.

(3) Qualifikationsprofil:

Durch die enge Verknüpfung von theoretischen Erkenntnissen mit praxisorientierten Aufgabenstellungen werden die Studierenden angeleitet, die im Studium angeeigneten wissenschaftlich-theoretischen Erkenntnisse und Kompetenzen auf ihre Tauglichkeit in konkreten Arbeitsfeldern zu überprüfen.

1. Fachspezifische Kenntnisse und Kompetenzen:

- a) philologisch-kulturwissenschaftliche, literaturwissenschaftliche und linguistische Grundlagen;
- b) Text- und Medienanalyse;
- c) Weltliteratur und Intertextualität;
- d) Literatur- und Kulturtheorie;
- e) Intermedialität und Interkulturalität;
- f) Kenntnisse der Kulturgeschichte;
- g) Literaturwissenschaft in der Praxis;
- h) erweiterte Fremdsprachenkenntnisse.

2. Schlüsselqualifikationen und Soft Skills:

- a) Kompetenz im Bereich der Rezeption und Interpretation von wissenschaftlichen und literarischen Texten, daneben auch von Filmen und anderen Kunstwerken;
- b) Kompetenz im Verfassen wissenschaftlicher wie auch sonstiger Texte;
- c) Abstraktionsvermögen und Denken in übergreifenden Zusammenhängen;
- d) interkulturelle Kompetenz (Fähigkeit, die eigene Kultur zu vermitteln und das Verständnis für andere Kulturen zu fördern), gestützt auf erweiterte Fremdsprachenkenntnisse; Problembewusstsein für gesellschaftlich marginalisierte und benachteiligte Bereiche;

- e) Kompetenz, geschlechtsspezifische Unterschiede bewusst wahrzunehmen und kritisch zu reflektieren;
- f) Teamfähigkeit, insbesondere auch für interdisziplinäres Arbeiten;
- g) kommunikative Fähigkeiten, grundlegende Vermittlungskompetenz;
- h) Fähigkeit, die im Studium erprobten Fremdsprachenkenntnisse sicher und richtig einzusetzen;
- i) Allgemeinwissen im kulturellen und geisteswissenschaftlichen Bereich.

(4) Berufsfelder:

Das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft ist Grundlage für ein darauf aufbauendes Masterstudium, insbesondere in Vergleichender Literaturwissenschaft, und stellt damit die Basisqualifikation für wissenschaftliche Tätigkeiten im universitären und außeruniversitären Bereich (z.B. Museen, Akademien, Fachverlage) dar.

Arbeitsmarktmöglichkeiten außerhalb des Wissenschaftssystems: Tätigkeit im internationalen Kultur- und Bildungsaustausch (z.B. Auslandslektorate, Kulturarbeit in Auslandsvertretungen, Aufgaben in Institutionen der EU, der UNO); Verlagsarbeit – Medienbereich (Verlagslektorate; Publikationstätigkeit; Redaktionsarbeit und Herausgebertätigkeit im Printmedienbereich, vor allem bei Fachzeitschriften und -zeitungen, aber auch bei Rundfunk, Fernsehen und Neue Medien oder im Bereich PR; Kunst- und Kulturpublizistik); Tätigkeit in Archiven und (Fach-)Bibliotheken; Bildungspolitik und Öffentlichkeitsarbeit (Beratungsfunktionen in Politik und Wirtschaft; Erwachsenenbildung; Bibliothekswesen); Arbeit in Kulturpolitik, -verwaltung und -vermittlung (Projektmanagement im Museums- und Ausstellungswesen; Beratungsfunktionen für Management und (Kultur-)Politik; organisatorische und administrative Aufgaben in öffentlichen und privaten Institutionen, Organisationen und Wirtschaftsbetrieben etc.

§ 2 Umfang und Dauer des Studiums

Das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

(1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:

1. **Vorlesungen (VO)** behandeln die Haupt- und/oder Spezialbereiche sowie die Methoden und Lehrmeinungen der Vergleichenden Literaturwissenschaft.
2. **Studienorientierungslehrveranstaltungen (SL)** vermitteln einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schaffen eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl. Bei Studienorientierungslehrveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht. Teilungsziffer: 35

(2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

1. **Proseminare (PS)** haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme der Vergleichenden Literaturwissenschaft in Referaten, Diskussionen und kleineren schriftlichen Arbeiten (von etwa 3500 Wörtern) oder äquivalenten Leistungen zu behandeln. Teilungsziffer: 35
2. **Vorlesungen mit Übungscharakter (VU)** dienen der systematischen Aneignung, Anwendung bzw. Vertiefung wissenschaftlicher Inhalte. Teilungsziffer: 35
3. **Übungen (UE)** dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten und/oder der Aneignung, Anwendung bzw. Vertiefung wissenschaftlicher Inhalte und Methoden. Teilungsziffer: 35

4. **Konversatorien (KO)** dienen der Rezeption und diskursiven Vertiefung von Lehrmeinungen, Forschungsansätzen, Theorien und Forschungsgegenständen. Teilungsziffer 35
 5. **Exkursionen (EX)** dienen der Veranschaulichung vor Ort und der Vertiefung des Unterrichts. Teilungsziffer 35
 6. **Seminare (SE)** sind Lehrveranstaltungen, die der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten insbesondere in Form eines Referates und einer schriftlichen Arbeit oder äquivalenter Leistungen verlangt. Teilungsziffer: 30
- (3) Für Module, die aus anderen Studienrichtungen übernommen werden, gelten die in den jeweiligen Curricula formulierten Bestimmungen.

§ 4 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende des Bachelorstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende anderer Studien, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, zuzulassen.

§ 5 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt in Form eines Auslandsstudiums in der Dauer von mindestens vier Monaten wird dringend empfohlen. Ziel des Auslandsaufenthaltes ist die internationale Erfahrung sowie die Erweiterung der Sprach- und Kulturkompetenz.

§ 6 Gliederung des Studiums

- (1) Es sind Pflichtmodule aus folgenden sechs Bereichen im Umfang von insgesamt 135 ECTS-AP zu absolvieren:
 - A. Basics (30 ECTS-AP)
 - B. Grundlagen der Vergleichenden Literaturwissenschaft (35 ECTS-AP)
 - C. Literatur- und Kulturtheorie / Interkulturalitätsforschung (25 ECTS-AP)
 - D. Intertextualitäts- und Intermedialitätsforschung (20 ECTS-AP)
 - E. Angewandte Literaturwissenschaft (5 ECTS-AP)
 - F. Bachelorarbeiten (20 ECTS-AP)
- (2) Es sind Wahlmodule im Ausmaß von insgesamt 45 ECTS-AP zu absolvieren.

§ 7 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von **135 ECTS-AP** aus den sechs Bereichen (§ 6 Abs. 1) zu absolvieren:
 - **A. Basics (30 ECTS-AP)**

1.	Pflichtmodul: Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums	SST	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums Organisatorische, soziale und kulturelle Zusammenhänge der philologisch-kulturwissenschaftlichen Fächer als Wissenschaftsdisziplinen; regionale und überregionale Einrichtungen des öffentlichen Lebens, die sich mit Sprache und/oder Literatur befassen; Wissensgesellschaft (u.a. Universität); Zusammenhänge zwischen Sprache und Wissen bzw. Literatur und Erfahrung; Rolle von Sprache und Literatur in der Gesellschaft, insbesondere in Medien und Politik; mögliche Profilbildungen im Studium; Bewusstsein für Wissenschaftssprache, besonders für den Sprachgebrauch in den philologisch-kulturwissenschaftlichen Fächern; Einführung in philologisch-kulturwissenschaftliche Arbeitstechniken und Hilfsmittel	1	2,5
b.	SL Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums In der Lehrveranstaltung werden in fachbezogenen Gruppen die in der Vorlesung angeeigneten Kenntnisse angewandt; die Lehrveranstaltung dient auch der Einführung in das jeweilige Studium, insbesondere in die fachspezifischen Arbeitstechniken.	1	2,5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis der spezifischen Formen wissenschaftlicher Kommunikation; Vertrautheit mit jenen Institutionen und Berufsfeldern, die sich mit Sprache und Literatur befassen, Einblick in die Strukturen der Institution Universität		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Grundlagen der Linguistik	SST	ECTS-AP
	VO Grundlagen der Linguistik Sprache als historisches, soziales und kognitives Phänomen; Funktionen und Erscheinungsformen von Sprache; Teildisziplinen der Linguistik, Grundbegriffe der Sprachbeschreibung; Überblick über die Geschichte der modernen Linguistik	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Basiskenntnisse grundlegender linguistischer Theorien und Methoden sowie der Sprachanalyse; Bewusstsein für die Komplexität sprachlicher Äußerungen, Erweiterung des eigenen Sprachbewusstseins; Einblick in Fragestellungen der Angewandten Linguistik		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft	SST	ECTS-AP
	VO Grundlagen der Literaturwissenschaft Einführung in zentrale Fragestellungen, Themen und methodische Konzepte der Literaturwissenschaft, z.B. in Grundbegriffe wie „Literatur“, „Literaturkritik“, „Literaturwissenschaft“, „Literaturgeschichte“, „Text“, „Epoche“, „Nationalliteratur“ usw.; erste Informationen über Edition, Analyse und Interpretation, literaturwissenschaftliche Stilistik, Gattungslehre und literarische Übersetzung; Vertrautheit mit wichtigen Handbüchern	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis von (literaturwissenschaftlichen) Forschungskategorien und von grundsätzlichen methodischen Ansätzen; Einblick in wichtige Literaturtheorien		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft	SST	ECTS-AP
	VO Grundlagen der Kulturwissenschaft Vorstellung verschiedener Kulturbegriffe; Sensibilisierung für kulturspezifisch unterschiedliche Diskurse und für Übersetzungsprobleme; zentrale Fragestellungen der Geschlechterforschung (Gender Studies); Vorstellung theoretischer und methodischer Ansätze der Interkulturalitätsforschung (Interaktionsprozesse, Prozesse des Kulturtransfers, Phänomene der Fremdwahrnehmung, Formen der Interkulturalität u.a.)	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Einblick in zentrale Fragestellungen, Themen und methodische Konzepte der Kulturwissenschaft		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Kulturgeschichte I	SST	ECTS-AP
	VO Kulturgeschichte I Vorstellung des gesamtulturellen Kontexts sprachlicher und literarischer Erscheinungen; Mehrsprachigkeit und Sprachwandel; Leitbegriffe wie „Identität“, „Nation“, „Gender“, „Klasse“ usw.; Einblick in sich wandelnde Weltbilder und Wahrnehmungsmuster der Kulturgeschichte und der Geschichte allgemein anhand von Beispielen aus Philosophie, Literatur, Wissenschaft und Kunst	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Verstehen von Kulturen und von Epochen der – nicht nur abendländischen – Kulturgeschichte, Verstehen des Zusammenhangs zwischen Sprache und Weltbild, Fähigkeit zur Einbettung literarischer und sprachlicher in allgemeine kulturelle Entwicklungen		

Anmeldevoraussetzung/en: keine

6.	Pflichtmodul: Kulturgeschichte II	SST	ECTS-AP
	VO Kulturgeschichte II Vertiefung von Kulturgeschichte I durch die Behandlung anderer Epochen oder anderer thematischer Schwerpunkte	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Vertieftes Verstehen von Kulturen und von Epochen der – nicht nur abendländischen – Kulturgeschichte		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

– **B. Grundlagen der Vergleichenden Literaturwissenschaft (35 ECTS-AP)**

7.	Pflichtmodul: Weltliteratur	SST	ECTS-AP
a.	UE Weltliterarische Lektüren (mit Leseliste) Lektüre und Diskussion ausgewählter weltliterarisch bedeutsamer Werke. Bestandteil der Lehrveranstaltungs-Prüfung ist eine Leseliste von Werken der Weltliteratur.	1	7,5
b.	PS Konzepte und Werke der Weltliteratur Lektüre und Diskussion ausgewählter literaturwissenschaftlicher und literarischer Werke, die im Zusammenhang mit Konzepten der Weltliteratur stehen.	2	5
	Summe	3	12,5
	Lernziel des Moduls: Erschließung des Konzepts „Weltliteratur“; Erarbeitung eines epochen-, gattungs- und kulturübergreifenden Corpus weltliterarisch bedeutsamer Werke. Fähigkeit, weltliterarisch bedeutsame Werke richtig im sozialen und kulturellen Kontext einzuordnen, zu analysieren und zu interpretieren		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Literaturtheorie	SST	ECTS-AP
a.	UE Literaturtheoretische Lektüren (mit Leseliste) Einblick in zentrale Literaturtheorien anhand ausgewählter Texte. Bestandteil der Prüfungsleistung ist eine Prüfung über eine Leseliste wesentlicher Literaturtheorien.	1	7,5
b.	PS Literaturtheorie Lektüre, Reflexion und kritische Hinterfragung ausgewählter literatur- und fallweise auch kulturtheoretischer Texte sowie ihre Einbettung in aktuelle gesellschaftsrelevante Frage- und Problemstellungen.	2	5
	Summe	3	12,5
	Lernziel des Moduls:		

	Erarbeitung von literaturtheoretischen Grundbegriffen; Kenntnis wesentlicher literaturtheoretischer und methodischer Ansätze; Fähigkeit, literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden für die Analyse und Interpretation literarischer Phänomene fruchtbar zu machen
	Anmeldevoraussetzung/en: keine

9.	Pflichtmodul: Textkompetenz	SST	ECTS-AP
a.	VO Kompetenz Textanalyse Vorstellung einer Bandbreite von Methoden und Herangehensweisen zur Analyse von Texten verschiedener Gattungen (z.B. Prosa, Lyrik, Drama, Online-Literatur), die jeweils an Beispielen vorgeführt werden; Verortung der Methoden in der Entwicklung der Literaturwissenschaft.	2	5
b.	PS Kompetenz Textanalyse Praktische Übungen und Diskussionen zur Analyse von Texten verschiedener Gattungen anhand von Beispieltexten aus unterschiedlichen Zeiten und/oder Kulturen; Reflexion über Vor- und Nachteile sowie Grenzen verschiedener Herangehensweisen	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Fähigkeit zur detaillierten und differenzierten Analyse von Texten verschiedener Gattungen (z.B. Prosa, Lyrik, Drama, Online-Literatur) aus unterschiedlichen Zeiten/Kulturen; Bewusstsein für Anwendbarkeit, Situiertheit und Selektivität der Analysemethoden		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

– C. Literatur- und Kulturtheorie / Interkulturalitätsforschung (25 ECTS-AP)

10.	Pflichtmodul: Kulturtheoretische Positionen	SST	ECTS-AP
a.	VO Kulturtheorien Überblick über grundlegende kulturtheoretische Positionen (etwa Diskursanalyse, Handlungs- und Performanztheorie, kulturwissenschaftliche Bewusstseinsanalyse etc.) und ihre wissenschaftshistorische Genese; ethnologisch breiter Kulturbegriff; Alltag als heuristische Kategorie	2	5
b.	UE Lektüre kulturtheoretischer Texte Vertiefende Lektüre und Diskussion von Schlüsseltexten; exemplarische Anwendung theoretischer Konzepte auf konkrete Forschungsfragen	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Kenntnis grundlegender kulturtheoretischer Positionen, wissenschaftsgeschichtliche Verortung zentraler Wahrnehmungskategorien, Ausbildung eines kulturwissenschaftlichen Problembewusstseins und Reflexionsvermögens		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

11.	Pflichtmodul: Interkulturalität	SST	ECTS-AP
a.	VO Interkulturalität Einführung in Fragestellungen, Themen und methodische Konzepte der Interkulturalitätsforschung (wie Kulturkontakt, Transkulturalität, Multikulturalität und Ethnizität) anhand ausgewählter Beispiele (etwa aus den Bereichen: ethnische Minderheiten-/Migration) unter Einbeziehung literarischer, literatur- und kulturwissenschaftlicher Texte und gendertheoretischer Fragestellungen	2	5
b.	UE/EX Interkulturelle Analysen Exemplarische Auseinandersetzung mit ausgewählten Themenfeldern der Interkulturalitätsforschung (Fragen der Repräsentation, der Hybridität, des kulturellen Gedächtnisses, der Imagologie, der Stereotypenforschung) etwa in den Bereichen ethnischer Minderheiten (z.B. Roma, Sinti, Jenische) und Phänomenen der Migration unter Einbeziehung gendertheoretischer Aspekte; Besuch von literarischen, literaturvermittelnden oder kulturvermittelnden Veranstaltungen bzw. Einrichtungen	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Kenntnis zentraler methodischer Konzepte der Interkulturalitätsforschung; Fähigkeit, zentrale methodische wie theoretische Konzepte der Interkulturalitätsforschung für zumindest einen Bereich der Interkulturalitätsforschung fruchtbar zu machen; exemplarische Vertiefung und Reflexion interkultureller Forschungsansätze unter Einbeziehung gendertheoretischer Aspekte		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

12.	Pflichtmodul: Cultural Encounters and Transfers (CEnT)	SST	ECTS-AP
	VO Cultural Encounters and Transfers Auseinandersetzung mit und Reflexion von Themen und methodischen wie theoretischen Problemen der Kulturkontaktforschung; exemplarischer Einblick in geistes- und kulturwissenschaftliche Forschungsansätze, die sich mit Phänomenen des Kulturkontaktes auseinandersetzen	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis zentraler Begriffe, Themen und methodischer Konzepte der Kulturkontaktforschung; exemplarischer Einblick in Forschungsansätze der Kulturkontaktforschung		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

– **D. Intertextualitäts- und Intermedialitätsforschung (20 ECTS-AP)**

13.	Pflichtmodul: Literatur- und Intermedialitätstheorien	SST	ECTS-AP
a.	VO Literaturtheorie Exemplarischer Einblick und Vertiefung in zentrale Literaturtheorien (und fallweise auch Kulturtheorien) unter Einbeziehung gendertheoretischer Aspekte	2	5

b.	PS Intermedialität in Theorie und Praxis Exemplarischer Einblick in literaturtheoretische, intertextuelle und/oder intermediale Fragestellungen; Verknüpfung theoretischer Ansätze mit praktischen, medienspezifischen Analysen	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Kenntnis zentraler literaturtheoretischer und intermedialitätstheoretischer Positionen und ihrer Relevanz für die Analyse literarischer, literaturwissenschaftlicher, kultureller und kulturwissenschaftlicher Phänomene		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

14.	Pflichtmodul: Medienanalyse und Intermedialität	SST	ECTS-AP
	VO Medienanalyse / Medientheorie / Intermedialitätsforschung Vermittlung medienanalytischer Grundbegriffe (z.B. Tanz-, Musik-, Filmanalyse); Einblick in medientheoretische Grundlagentexte sowie in Basistexte der komparatistischen Intermedialitätsforschung (Literatur und andere Künste/Interart Studies); Überblick über verschiedene intermediale Relationen (z.B. Literatur und Musik/Film/bildende Kunst/Fotografie)	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis medienanalytischer, medientheoretischer und intermedialitätstheoretischer Grundbegriffe; Kompetenz zur Anwendung intermedialer und medienspezifischer Analysemethoden (z.B. Filmanalyse)		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

15.	Pflichtmodul: Intertextualität und Weltliteratur	SST	ECTS-AP
	VO Intertextualität und Weltliteratur Einblick in die Entstehung und Entwicklung des Konzepts „Weltliteratur“; Auseinandersetzung mit dem Problem der Kanonisierung; Untersuchung weltliterarisch einschlägiger Kommunikationsformen und Textsorten (z.B. Intertextualität, Übersetzung, Adaption, Parodie); Beschäftigung mit weltliterarisch bedeutsamen Werken; exemplarische Erprobung, Diskussion und Vertiefung von Ansätzen zu Intertextualität und Weltliteratur	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Vertiefte Kenntnis der Konzepte Intertextualität und Weltliteratur sowie ihrer Relevanz für die Analyse literarische Phänomene		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

– E. Angewandte Literaturwissenschaft (5 ECTS-AP)

16.	Pflichtmodul: Angewandte Literaturwissenschaft	SST	ECTS-AP
a.	UE Literaturwissenschaft in der Praxis I Exemplarische, praxisbezogene Auseinandersetzung mit mindestens einem der Themenfelder der Vergleichenden Literaturwissenschaft	2	2,5
b.	UE/EX Literaturwissenschaft in der Praxis II Exemplarische, praxisbezogene Auseinandersetzung mit mindestens einem der Themenfelder der Vergleichenden Literaturwissenschaft; Besuch von literarischen, literaturvermittelnden oder kulturvermittelnden Veranstaltungen bzw. Einrichtungen	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Erfahrung im praxisbezogenen Umgang mit Literatur im speziellen und Medien im allgemeinen, auch im Hinblick auf eine berufliche Qualifikation; Kompetenz im Umgang mit Grundfragen beruflichen Handelns		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

– F. Bachelorarbeiten (20 ECTS-AP)

17.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit I	SST	ECTS-AP
	KO Bachelorarbeit I Theoretische und methodische Diskussion von Forschungsfragen der Vergleichenden Literaturwissenschaft; im Rahmen des Konversatoriums ist eine Bachelorarbeit abzufassen.	1	7,5
	Summe	1	7,5
	Lernziel des Moduls: Studierende haben den Nachweis zu erbringen, dass sie selbständig in der Lage sind, das theoretische und methodische Instrumentarium der Vergleichenden Literaturwissenschaft auf eine eingegrenzte Fragestellung unter vergleichender Perspektive anzuwenden.		
	Anmeldevoraussetzung/en: positive Absolvierung der Pflichtmodule 1 bis 9		

18.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit II	SST	ECTS-AP
	KO Bachelorarbeit II Theoretische und methodische Diskussion von Forschungsfragen der Vergleichenden Literaturwissenschaft; im Rahmen des Konversatoriums ist eine Bachelorarbeit abzufassen.	1	12,5
	Summe	1	12,5
	Lernziel des Moduls: Studierende haben den Nachweis zu erbringen, dass sie selbständig in der Lage sind, das theoretische und methodische Instrumentarium der Vergleichenden Literaturwissenschaft auf eine eingegrenzte Fragestellung unter vergleichender Perspektive anzuwenden.		

Anmeldevoraussetzung/en: positive Absolvierung der Pflichtmodule 1 bis 9

- (2) **45 ECTS-AP** sind aus folgenden Wahlmodulen zu absolvieren. Mindestens 20 ECTS-AP müssen aus den Wahlmodulen 1–14 – also aus einer Fremdsprache – gewählt werden, und zwar so, dass sie dem Erwerb oder der Vertiefung ein- und derselben Sprache (Russisch, Englisch, Italienisch, Französisch oder Spanisch) dienen.

1.	Wahlmodul: Sprachbeherrschung Russisch (Grundkurs und Russisch I)	SST	ECTS-AP
a.	UE Grundkurs Russisch	8	10
b.	UE Russisch I	6	10
	Summe	14	20
	Lernziel des Moduls: Alltagskommunikation, die in engem Zusammenhang mit dem Umfeld der Studierenden steht; aktive Teilnahme an Unterhaltungen (entsprechend dem erreichten Niveau); Interaktionskompetenz auf Reisen und im Ausland Zielniveau: A2/B1		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Sprachbeherrschung Russisch (Russisch II und III)	SST	ECTS-AP
a.	UE Russisch II: Hören/Sprechen und Lesen/Schreiben	4	5
b.	UE Russisch III: Hören/Sprechen und Lesen/Schreiben	4	5
	Summe	8	10
	Lernziel des Moduls: Erweiterung der grammatikalischen Kompetenz; Verbesserung des Verständnisses gesprochener und geschriebener Sprache im Kontext (Äußerungen, Sätze, Texte, notionale und funktionale Konzepte), thematisches Abstrahieren Zielniveau: B 2		
	Anmeldevoraussetzung/en: positive Beurteilung des Wahlmoduls 1		

3.	Wahlmodul Englisch: Language System I: Focus on Language Constituents	SST	ECTS-AP
a.	SL Listening/Speaking I	2	1,5
b.	UE Reading/Writing I	2	3
c.	UE Awareness I	2	3
	Summe	6	7,5
	Lernziel des Moduls: Erweiterung der sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten: phonologische, morphologische und lexikalische Kompetenz Zielniveau B2+ (achievement of strong vantage)		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul Englisch: Language System II: Focus on Language in Context	SST	ECTS- AP
a.	UE Listening/Speaking II	2	2,5
b.	UE Reading/Writing II	2	2,5
c.	UE Awareness II	2	2,5
	Summe	6	7,5
Lernziel des Moduls: Ausbau der grammatikalischen Kompetenz; Verbesserung des Verständnisses gesprochener und geschriebener Sprache im Kontext (Äußerungen, Sätze, Texte, notionale und funktionale Konzepte) Zielniveau C1 (achievement of effective operational proficiency)			
Anmeldevoraussetzung/en: positive Beurteilung des Wahlmoduls 3			

5.	Wahlmodul Englisch: Focus on Language Usage I	SST	ECTS- AP
a.	UE Listening/Speaking III	2	2,5
b.	UE Reading/Writing III	2	2,5
c.	UE Awareness III	2	2,5
	Summe	6	7,5
Lernziel des Moduls: Pragmatische Kompetenz und Diskussionskompetenz; psycho- und soziolinguistische Angemessenheit, Texttypen und Diskursprinzipien; Entwicklung von korrektem Registriergebrauch und soziolinguistischer Kompetenz Zielniveau C1+ (extension of effective operationale proficiency)			
Anmeldevoraussetzung/en: positive Beurteilung der Wahlmodule 3 und 4			

6.	Wahlmodul: Italienisch I	SST	ECTS- AP
a.	UE Italienisch I	4	5
b.	UE Hören/Sprechen I	2	2,5
c.	UE Lesen/Schreiben I	2	2,5
	Summe	8	10
Lernziel des Moduls: Grammatik und die Grundkompetenzen Hören/Sprechen und Lesen/Schreiben auf Niveau B1			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

7.	Wahlmodul: Italienisch II	SST	ECTS- AP
a.	UE Italienisch II	3	5
b.	UE Hören/Sprechen II	2	2,5
c.	UE Lesen/Schreiben II	2	2,5
	Summe	7	10

	Lernziel des Moduls: Grammatik und die Grundkompetenzen Hören/Sprechen und Lesen/Schreiben auf Niveau B2
	Anmeldevoraussetzung/en: positive Beurteilung des Wahlmoduls 6

8.	Wahlmodul: Italienisch III	SST	ECTS-AP
a.	UE Grammatik und Wortschatz zu Modul Italienisch III	2	2,5
b.	UE Textproduktion zu Modul Italienisch III	2	5
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz sowie die Grundkompetenz Schreiben auf Niveau B2, wissenschaftliches Schreiben auf dem Niveau B2		
	Anmeldevoraussetzung/en: positive Beurteilung der Wahlmodule 6 und 7		

9.	Wahlmodul: Französisch I	SST	ECTS-AP
a.	UE Französisch I	4	5
b.	UE Hören/Sprechen I	2	2,5
c.	UE Lesen/Schreiben I	2	2,5
	Summe	8	10
	Lernziel des Moduls: Grammatik und die Grundkompetenzen Hören/Sprechen und Lesen/Schreiben auf Niveau B1		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

10.	Wahlmodul: Französisch II	SST	ECTS-AP
a.	UE Französisch II	3	5
b.	UE Hören/Sprechen II	2	2,5
c.	UE Lesen/Schreiben II	2	2,5
	Summe	7	10
	Lernziel des Moduls: Grammatik und die Grundkompetenzen Hören/Sprechen und Lesen/Schreiben auf Niveau B2		
	Anmeldevoraussetzung/en: positive Beurteilung des Wahlmoduls 9		

11.	Wahlmodul: Französisch III	SST	ECTS-AP
a.	UE Grammatik und Wortschatz zu Modul Französisch III	2	2,5
b.	UE Textproduktion zu Modul Französisch III	2	5
	Summe	4	7,5

	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz sowie die Grundkompetenz Schreiben auf Niveau B2, wissenschaftliches Schreiben auf dem Niveau B2
	Anmeldevoraussetzung/en: positive Beurteilung der Wahlmodule 9 und 10

12.	Wahlmodul: Spanisch I	SST	ECTS-AP
a.	UE Spanisch I	4	5
b.	UE Hören/Sprechen I	2	2,5
c.	UE Lesen/Schreiben I	2	2,5
	Summe	8	10
	Lernziel des Moduls: Grammatik und die Grundkompetenzen Hören/Sprechen und Lesen/Schreiben auf Niveau B1		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

13.	Wahlmodul: Spanisch II	SST	ECTS-AP
a.	UE Spanisch II	3	5
b.	UE Hören/Sprechen II	2	2,5
c.	UE Lesen/Schreiben II	2	2,5
	Summe	7	10
	Lernziel des Moduls: Grammatik und die Grundkompetenzen Hören/Sprechen und Lesen/Schreiben auf Niveau B2		
	Anmeldevoraussetzung/en: positive Beurteilung des Wahlmoduls 12		

14.	Wahlmodul: Spanisch III	SST	ECTS-AP
a.	UE Grammatik und Wortschatz zu Modul Spanisch III	2	2,5
b.	UE Textproduktion zu Modul Spanisch III	2	5
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz sowie die Grundkompetenz Schreiben auf Niveau B2, wissenschaftliches Schreiben auf dem Niveau B2		
	Anmeldevoraussetzung/en: positive Beurteilung der Wahlmodule 12 und 13		

15.	Wahlmodul: Sprachkurs 1 (ISI)	SST	ECTS-AP
	UE Sprachkurs 1 Es können zwei Sprachkurse im Ausmaß von jeweils 2,5 ECTS-AP oder es kann ein Sprachkurs im Ausmaß von 5 ECTS-AP absolviert werden.	-	5

	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: Sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß dem jeweiligen Kursniveau		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

16.	Wahlmodul: Sprachkurs 2 (ISI)	SST	ECTS-AP
	UE Sprachkurs 2 Es können zwei Sprachkurse im Ausmaß von jeweils 2,5 ECTS-AP oder es kann ein Sprachkurs im Ausmaß von 5 ECTS-AP absolviert werden.	-	5
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: Sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß dem jeweiligen Kursniveau		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

17.	Wahlmodul: Gender Studies	SST	ECTS-AP
	VU Gender Studies Analyse der sozialen Semiotik des Geschlechts, seiner Politik und Geschichte und deren Spiegelung in den Darstellungen des aktuellen Diskurses (z.B. in literarischen Werken, Filmen, Werbung); Einführung in die Geschlechtertheorie und Thematisierung der Frage persönlicher und geschlechtlicher Identität innerhalb des soziokulturellen Kontexts; Aspekte der geschlechtlichen Identität im soziokulturellen Kontext; Semiotik des Geschlechts widergespiegelt in narrativen Diskursen	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis von Grundfragen der Geschlechtertheorie, Einblick in die Zusammenhänge von geschlechtlicher Identität und soziokulturellen Umfeldern		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

18.	Wahlmodul: Ästhetik und Kunstphilosophie	SST	ECTS-AP
a.	VO Ästhetik und Kunstphilosophie	2	3,5
b.	SE Ästhetik und Kunstphilosophie	2	4
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Kenntnisse der Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Ästhetik und Kunstphilosophie; die Befähigung, diese Inhalte zu analysieren, zueinander in Beziehung zu setzen, selbstständig zu hinterfragen und weiterzuentwickeln		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

19.	Wahlmodul: Einführung in die Philosophie	SST	ECTS-AP
a.	SL Einführung in die Philosophie	2	4
b.	VO Philosophische Logik und Argumentation	2	3,5
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Kenntnis der Eigenart und der Rolle der Philosophie im Kontext der Wissenschaften; Erwerb der für die erfolgreiche Absolvierung von Proseminaren und Seminaren nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten; Kenntnis der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens; Kenntnis von Begriffen der philosophischen Logik (Existenz, Identität, Notwendigkeit, Prädikation, Urteil, Wahrheit, Widerspruch usw.); Kenntnis und praktische Beherrschung philosophischer Argumentationsmuster			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

20.	Wahlmodul: Praxis 1	SST	ECTS-AP
	<p>Die Studierenden des Bachelorstudiums <i>Vergleichende Literaturwissenschaft</i> können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP (bzw. 120 Stunden) absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Eine Absolvierung im Ausland wird empfohlen.</p> <p>Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen.</p> <p>Die Praxis ist in Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 4 zu absolvieren.</p> <p>Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.</p> <p>Die Wahlmodule 20 und 21 können auch in ein- und derselben Einrichtung (im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-AP bzw. 240 Stunden) absolviert werden. (Für den Abschluss der beiden Wahlmodule ist in dem Falle <i>eine</i> Bescheinigung der Einrichtung und <i>ein</i> Bericht ausreichend.)</p>	-	5
	Summe	-	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden wenden erworbenes Wissen und erworbene Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld an; nach Abschluss des Moduls wissen die Studierenden um die Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis Bescheid.			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

21.	Wahlmodul: Praxis 2	SST	ECTS-AP
	<p>Die Studierenden des Bachelorstudiums <i>Vergleichende Literaturwissenschaft</i> können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP (bzw. 120 Stunden) absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorle-</p>	-	5

	<p>sungsfreien Zeit absolviert werden. Eine Absolvierung im Ausland wird empfohlen.</p> <p>Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen.</p> <p>Die Praxis ist in Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 4 zu absolvieren.</p> <p>Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.</p> <p>Die Wahlmodule 20 und 21 können auch in ein- und derselben Einrichtung (im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-AP bzw. 240 Stunden) absolviert werden. (Für den Abschluss der beiden Wahlmodule ist in dem Falle <i>eine</i> Bescheinigung der Einrichtung und <i>ein</i> Bericht ausreichend.)</p>		
	Summe	-	5
	<p>Lernziel des Moduls:</p> <p>Studierenden wenden erworbenes Wissen und erworbene Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld an; nach Abschluss des Moduls wissen die Studierenden um die Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis Bescheid.</p>		
	<p>Anmeldevoraussetzung/en: keine</p>		

22.	Wahlmodul: Interdisziplinäre bzw. Außerfachliche Kompetenzen	SST	ECTS-AP
	Es können im Ausmaß von 10 ECTS-AP Lehrveranstaltungen aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien frei gewählt werden.	-	10
	Summe	-	10
	<p>Lernziel des Moduls:</p> <p>Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.</p>		
	<p>Anmeldevoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.</p>		

§ 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst ein Semester (30 ECTS-AP) und hat der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf zu vermitteln und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl zu schaffen.
- (2) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen, die zweimal wiederholt werden dürfen, abzulegen:
 1. VO Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums (PM 1 lit. a / 1 SST / 2,5 ECTS-AP)
 2. SL Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums (PM 1 lit. b / 1 SST / 2,5 ECTS-AP)
- (3) Der positive Erfolg bei den in Abs. 2 genannten Prüfungen berechtigt zur Absolvierung aller weiteren, über die Studieneingangs- und Orientierungsphase hinausgehenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeiten. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.

§ 9 Bachelorarbeiten

- (1) Es ist je eine Bachelorarbeit im Rahmen der Pflichtmodule 17 und 18 zu verfassen, die von der Leiterin oder dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung betreut wird.
- (2) Die Bachelorarbeiten sind in den Bereichen Weltliteratur, Literaturtheorie, Interkulturalität/Kulturtheorie, Intermedialität, Intertextualität, Medienanalyse und -theorie, Gender Studies oder Angewandte Literaturwissenschaft zu schreiben.
- (3) Die Bachelorarbeit kann in einer Fremdsprache abgefasst werden, wenn die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter dem zustimmt.
- (4) Die Bachelorarbeiten sind in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischer Form einzureichen.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls (Modulprüfung) mit Ausnahme der Wahlmodule 20 und 21 erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen sind:
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Vorlesung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.
- (3) Die Leistungsbeurteilung der Wahlmodule 20 und 21 mit den Prädikaten „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt auf Basis einer Bestätigung der jeweiligen Einrichtung über die absolvierte Praxis und auf Basis eines Berichts, die der Universitätsstudienleiterin bzw. bei dem Universitätsstudienleiter vorzulegen sind.

§ 11 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums *Vergleichende Literaturwissenschaft* wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:
Ass.-Prof. Mag. Dr. Werner Marxgut

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal